

HAUSHALTSSATZUNG

STADT VAREL

Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am 16. Februar 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	25.830.500 €
in der Ausgabe auf	45.673.200 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6.127.000 €
in der Ausgabe auf	6.127.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

18.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben bzw. Maßnahmen gemäß § 89 NGO als unerheblich gelten, wird auf 40.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Stadt Varel erhebt

Hundesteuer	1. Hund	64,-- €
	2. Hund	104,-- €
	für jeden weiteren Hund	124,-- € jährlich

Straßenreinigungsgebühren 1,20 € je Meter Straßenfront

26316 Varel, den 16. Februar 2010

Gerd-Christian Wagner
Bürgermeister